



OP-Zugang: ja □ nein □

## Klinisches Praktisches Jahr (KPJ)

	ischen der Tirol Kliniken GmbH, vertreten durch das A.ö. Landeskrankenhaus - versitätskliniken Innsbruck, Anichstraße 35, A-6020 Innsbruck (in der Folge LKI genannt), und	
He	rrn/ Frau	
geb	oren am	
wol	nnhaft in	
Tel	efonnrSozialversicherungsnr	
Sta	atsbürgerschaft	
	wird nachstehende Vereinbarung abgeschlossen:	
1.	Grundlage dieser Vereinbarung ist die Bestätigung der Ausbildungseinrichtung	
	, dass ein KPJ im	
	Rahmen des Studiums der Humanmedizin zwingend vorgeschrieben ist.	
2.	Das LKI ermöglicht es dem/ der Studierenden im KPJ in der Zeit von bis	
	ein KPJ bzw. Teile davon zu absolvieren. Dieses KPJ dient dem Erwerb vo	
	allem von praktischen Kenntnissen im Bereich	
3.	Der/ die Studierende im KPJ verpflichtet sich, die Anstaltsordnung und die Hausordnung des LK sowie die einschlägigen Sicherheits- und sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit nach entsprechender Belehrung zu beachten und Verschwiegenheit über alle Patientendaten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu	
4.	wahren.  Der/die Studierende hat die inhaltlichen und zeitlichen Ausbildungsanforderungen des KPJ lau	
5.	Curriculum zu erfüllen.	
Э.	Es wird ausdrücklich festgehalten, dass mit dieser Vereinbarung kein Arbeitsverhältnis begründet wird. Der/die Studierende hat keinen Anspruch auf Entgelt oder sonstige Leistungen.	
6.	Das LKI verpflichtet sich, auf eigene Kosten dem/ der Studierenden im KPJ bei Beendigung des Praktikums ein ordnungsgemäßes Zeugnis über die zurückgelegte Praxiszeit zur Vorlage in de Ausbildungseinrichtung auszustellen.	
Das	s KPJ kann von jedem der beiden Vertragsteile mit sofortiger Wirkung beendet werden.	
	alle aus diesem Vertragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten wird ausschließlich das jeweilschlich zuständige Gericht in Innsbruck vereinbart. Es gilt österreichisches Recht.	
Inn	Innsbruck am	
Fü	r das A.ö. Landeskrankenhaus - Universitätskliniken Innsbruck Studierende/r im KPJ	
	()	